

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marcus Issel / Rainer Widmann 563 - 5157 / - 6363 563 - 4725 / - 8036 Marcus.Issel@stadt.wuppertal.de Rainer.Widmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.04.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0325/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.06.2010	Bezirksvertretung Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
LKW-Parken		

Grund der Vorlage

1. Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung vom 23.02.2010
2. Prüfauftrag an die Verwaltung vom 10.03.2010

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Verwaltung entgegen

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Vorbemerkung

Schon Ende der 1990er Jahre beschäftigten sich aufgrund von Beschwerden aus den Bezirksvertretungen und der Bevölkerung die politischen Gremien und die Verwaltung mit dem Thema LKW-Parken in Wohngebieten. Anwohner fühlten sich von in Wohnstraßen

abgestellten LKW belästigt (vorwiegend durch Abgase und Motorgeräusche) und zum Teil auch in ihrer Verkehrssicherheit gefährdet. Zu dieser Zeit traten Probleme vor allem dadurch auf, dass frühere Freiflächen, die für LKW-Parken genutzt werden konnten, nicht mehr (kostenlos) zur Verfügung standen und die LKW-Fahrer zunehmend in Wohngebiete ausgewichen sind. Verstärkt wurde die Problematik damals durch die Zunahme von selbständigen LKW-Fahrern, die die Transporte mit ihrem eigenen und einzigen LKW durchführen. Diesen steht i.d.R. kein geeigneter Abstellplatz zur Verfügung, so dass sie die Fahrzeuge in ihrer unmittelbaren Wohnumgebung abstellten. Da der Einsatz verkehrsordnungsrechtlicher Maßnahmen den belästigten Anwohnern zu wenig Schutz und den Ordnungskräften keine ausreichende Handlungsmöglichkeit bot, hatte die Verwaltung 1997 eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel eingesetzt ein LKW-Parkkonzept mit Empfehlungen für LKW-Fahrer zu entwickeln.

Bestandteil des Konzeptes war neben dem Aufzeigen der verkehrsrechtlichen Aspekte und verkehrsordnungsrechtlichen Instrumentarien zum Schutz der sensiblen Gebiete vor parkenden LKW, eine Darstellung der Problemgebiete, sowie das Aufzeigen geeigneter Ersatzparkflächen bzw. Straßenabschnitte im Stadtgebiet, die für LKW-Parken genutzt werden können.

Der Entwurf des Verwaltungskonzeptes wurde zunächst mit den Güterkraftverkehrsunternehmen in der Stadt, sowie mit Vertretern des Speditionsgewerbes abgestimmt und dann im Herbst 1998 allen Bezirksvertretungen vorgelegt mit der Bitte die vorgeschlagenen Alternativstandorte für das legale Abstellen von LKW zu prüfen und ggf. mögliche weitere problematische Gebiete zu benennen, in denen LKW-Parken als störend empfunden wird. Das Parkkonzept wurde in der Bezirksvertretung Vohwinkel am 09.09. und 11.11.1998 beraten.

Voraussetzung für die zum Parken von LKW geeigneten Straßenabschnitte war zum einen eine Lage außerhalb von reinen Wohngebieten, bzw. Straßenzüge mit wenigen Anwohnern günstigstenfalls in Gewerbe- oder Industriegebieten und eine nahe ÖPNV-Haltestelle, damit LKW-Fahrer nach Abstellen ihres LKW die Möglichkeit zur Weiterfahrt mit Bus und Bahn haben.

Ergebnis der Beratungen des Konzeptes war eine gemeinsam von Stadtverwaltung und dem Verband für Güterkraftverkehr und Logistik NRW e.V. mit angeschlossenen Transportunternehmen entwickelte Broschüre in der 11 mögliche, empfohlene Standorte für das Abstellen von LKW mit Anfahrtsplan und ÖPNV-Haltestelle dargestellt sind. Die Broschüre wurde von den Überwachungskräften an LKW-Fahrer, die an nicht erwünschten Orten ihr Fahrzeug abgestellt hatten, verteilt.

In der Folgezeit erreichten die Verwaltung eindeutig weniger Beschwerden, sodass davon ausgegangen werden konnte, dass das Konzept angenommen wird und hier bisher kein weiterer Handlungsbedarf zu erkennen war.

Nun hat aktuell die Bezirksvertretung Vohwinkel in ihrer Sitzung am 10.03.10 um Prüfung gebeten, ob und mit welchen Maßnahmen das LKW-Parken im Stadtteil reduziert bzw. in Gänze unterbunden werden kann.

Verkehrsrechtliche Aspekte

Die Vohwinkeler Straßen sind überwiegend öffentlich oder alt-öffentliche Straßen im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG NW).

Gestützt auf den im Straßenrecht begründeten Begriff des Gemeingebrauchs i. V. m. der bestimmungsgemäßen Nutzung der Straßen sind die rechtlichen Voraussetzungen für die von der Bezirksvertretung Vohwinkel gewünschten Reglementierungen des LKW-Parkens nicht zulässig.

Das LKW-Parken lässt sich nur mit Mitteln der StVO ordnen. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) regelt beispielsweise bereits in § 12 Abs. 3a das Parken von LKW über 7,5t.

Demnach ist das regelmäßige Parken für Kraftfahrzeuge über 7,5t sowie von Kraftfahrzeuganhängern mit über 2 t zulässigem Gesamtgewicht innerhalb geschlossener Ortschaften

1. in reinen und allgemeinen Wohngebieten,
2. in Sondergebieten, die der Erholung dienen,
3. in Kurgebieten und
4. in Klinikgebieten

in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig.

An Straßenstellen, wo ein LKW-Parkverbot erforderlich war und begründet werden konnte, sind entsprechende LKW-Parkverbote eingerichtet worden. Der Parkstreifen Roßkamper Straße wurde beispielsweise nur für das Parken von PKW freigegeben, weil der Unterbau das Parken mit höheren Tonnagen nicht zulässt.

Regelungen über die ausschließliche Benutzung ausgewiesener Parkflächen, sowohl für PKW als auch LKW, beinhaltet die StVO nicht.

§ 6a Straßenverkehrsgesetz (StVG) regelt die Festsetzung von Gebühren für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen. Eine Ermächtigungsgrundlage zur Erhebung einer pauschalen Parkgebühr für LKWs und Anhänger beispielsweise im Abgleich mit den Zulassungsdaten ist nicht vorgesehen. Für eine benutzungsabhängige Parkgebühr wären Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit erforderlich. Da diese flächendeckend eingerichtet werden müssten, scheitert die Umsetzung schon an den Kosten und an der wirtschaftlichen Situation der Stadt (Haushaltssicherungskonzept).

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind grundsätzlich nicht geeignet das LKW-Parken im Stadtbereich zu reduzieren oder zu unterbinden.

Weiteres Vorgehen

Es ist beabsichtigt, Lösungen zu dieser Thematik im gesamtstädtischen Rahmen zu entwickeln.

Gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung wird die Verwaltung prüfen, ob es für eine Überarbeitung und Aktualisierung der o.g. Broschüre Finanzierungsmöglichkeiten gibt (evt. über Werbeanzeigen) um diese dann in mehreren - auch osteuropäischen Sprachen - neu aufzulegen.

Ergänzend sollen Wuppertaler Speditionen und Firmen mit dem Ziel kontaktiert werden vorhandene nicht genutzte Flächen auch für andere LKW zum Parken zur Verfügung zu stellen. Auch im neuen Gewerbegebiet VohRang werden künftig ausreichend breite Parkstreifen für LKW zur Verfügung stehen, die ggf. mit als Ausweichflächen genutzt werden könnten.

Mögliche Lösungen werden zunächst in den nächsten Wochen in einer kleinen Arbeitsgruppe mit Vertretern der Wirtschaftsförderung und der Fachverwaltung diskutiert und das Ergebnis wird zu gegebener Zeit der Bezirksvertretung übermittelt.